

MEDIEN

## Internetzugang nicht GIS-pflichtig

Innsbruck – Für Computer mit Internet-Empfang – wodurch zum Beispiel Radio hören via Web möglich wird – ist in Österreich eine GIS-Gebühr zu entrichten. Eine Regelung, die durch ein aktuelles Gerichtsurteil kippen könnte. Der Bundesverwaltungsgerichtshof habe in einem Musterverfahren entschieden, dass ein Internetanschluss zur GIS-Pflicht nicht ausreiche, berichtet die Online-Plattform futurezone.at – übrigens ein ehemaliges ORF-Portal, das inzwischen vom Kurier übernommen wurde.



Könnte mit gesetzlichen Hürden bei der Einhebung von Gebühren für Computer mit Internetanschluss konfrontiert sein: GIS-Chef Harald Kräuter. Foto: APA/Techt

Der Gerichts-Entscheid vom Beginn dieser Woche ist dem Bericht zufolge zwar noch nicht rechtskräftig, bestätigen die Höchst Richter das Urteil, könnte es laut dem Salzburger Anwalt Arnold Gangl aber auch auf zahlreiche andere Fälle angewendet werden. Gangls Klient verfügt nur über Computer samt Internetanschluss und soll dennoch Rundfunkgebühren abliefern. GIS und ORF sprechen laut futurezone.at von einem Einzelfall und wollen das letztinstanzliche Urteil abwarten.

Es könnte jedenfalls ein weiterer Anstoß für die Einführung einer Haushaltsabgabe sein, die zuletzt mehrfach diskutiert wurde. In seinen Strategieplänen „ORF 2020“ hatte ORF-Chef Alexander Wrabetz zuletzt betont, dass wegen der Entwicklung der Gerätelandschaft, über die Fernsehen konsumiert werde, einer Weiterentwicklung auch der ORF-Gebühren notwendig sei.

In Deutschland wurde die Haushaltsabgabe mit 1. Jänner 2013 eingeführt und beträgt 17,90 Euro pro Monat. (TT)